

**FC Phönix München e.V.
Investitionszuschuss für den Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz,
Erneuerung des Ballfangzauns und der Flutlichtanlage auf dem Grundstück Flst.
265/13, Gemarkung Berg am Laim an der Langkofelstr. 3, 81671 München
Vertragsverlängerung**

Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 09779

2 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 08.11.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Der FC Phönix betreibt an der Langkofelstraße 3 eine Vereinssportanlage mit zwei Rasenplätzen und einem Tennenplatz sowie einem Vereinsheim mit Gymnastikraum und Umkleidetrakt. Das städtische Grundstück wurde dem Verein per Grundstücksmietvertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2048 überlassen.

Der Schul- und Sportausschuss hatte bereits am 22.09.2010 das Referat für Bildung und Sport beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 08 - 14 / V 04206), die städtischen Tennenplätze Zug um Zug durch Natur- oder Kunstrasenplätze zu ersetzen. Zur Beschleunigung dieses Vorhabens hat der Sportausschuss am 03.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 01789) ein Sonderbauprogramm für städtische Kunstrasenplätze eingeführt. Auf Grundlage der beiden vorgenannten Beschlüsse hat das Referat für Bildung und Sport mittlerweile fast alle städtischen Tennenplätze durch Kunstrasenplätze ersetzt.

Neben den städtischen Anlagen gibt es derzeit noch vier Tennenplätze auf vereinseigenen Freisportanlagen, einen davon auf der Anlage des FC Phönix München e.V..

Für die Sportinfrastruktur ist es wünschenswert, dass diese letzten verbleibenden Tennenplätze zeitnah durch Kunstrasenplätze ersetzt werden.

Im Rahmen des Beschlusses des Stadtrates vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992) wurde die finanzielle Grundlage für die Ablösung der Tennenplätze durch

Kunstrasenplätze geschaffen. In diesem Beschluss wurde in Aussicht gestellt, dass die konkreten Maßnahmen in Einzelbeschlüssen dem Sportausschuss vorgestellt werden.

Die Maßnahme des FC Phönix München e.V. hat nun als erste einen Planungsstand erreicht, der eine Beschlussfassung ermöglicht.

2. Verfahrensvorschlag

Um der Zielrichtung der Landeshauptstadt München gerecht zu werden, alle Tennenplätze in München durch Kunstrasenplätze zu ersetzen und den Vereinen die Umsetzung finanziell zu ermöglichen, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, in diesen Fällen abweichend von den Förderrichtlinien eine erhöhte Förderung zu gewähren. Da es im Rahmen der Förderung von Vereinsbaumaßnahmen nur noch um die oben genannten vier Kunstrasenplätze geht sowie aus den genannten besonderen sportinfrastrukturellen Gründen, ist ein Alleinstellungsmerkmal gegeben. Die Förderung soll neben den Zuschüssen des Freistaates Bayern (bis zu 20%) und der Berücksichtigung des notwendigen Eigenanteils in Höhe von 10% abweichend von § 7 der Sportförderrichtlinien als Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung ausgegeben werden.

3. Vereinsdaten

Der FC Phönix München e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Münchner Sportverein mit insgesamt 773 Mitgliedern (Stand 01.01.2023). Der Kinder- und Jugendanteil beträgt rund 60 %.

Stand 01.01.2023	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder von 0-5 Jahre	43	39	82
Kinder von 6-13 Jahre	259	27	286
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	83	12	95
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	80	6	86
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	36	12	48
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	61	50	111
Erwachsene ab 61 Jahre	30	35	65
Passive	0	0	0
Gesamt	592	181	773

4. Baumaßnahme

Der FC Phönix München e.V. hat nach einem Informationsgespräch des Referats für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport, mit den betroffenen Vereinen, in dem diese über den Verfahrensablauf, das Finanzierungsmodell und die Antragsvoraussetzungen aufgeklärt wurden, mit den Planungen begonnen. Im November 2022 hat der Verein einen entsprechenden Antrag auf Investitionszuschuss eingereicht.

Der geplante Kunstrasenplatz ist der mittlere Platz der Anlage. Die Bestandsgrundfläche erlaubt ein Großspielfeld mit einer Nettospielfläche von 62 x 94 m. Die bestehende Flutlichtanlage muss aufgrund des Alters rückgebaut und es müssen sechs neue Flutlichtmasten inklusive den notwendigen Fundamenten errichtet werden. An der nördlichen und südlichen Spielfeldbegrenzung muss der Ballfangzaun vollständig mit einer Höhe von 6,00 m erneuert werden.

5. Finanzierung

Für die Maßnahme kalkuliert der Verein Gesamtkosten in Höhe von 1.739.256,25 €. Die Maßnahme soll aus Fördermitteln der Landeshauptstadt München, des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. und eigenen Mitteln des Vereins wie folgt finanziert werden:

Eigenbeteiligung	
Barmittel	93.925,63 €
Fremdmittel (Darlehen)	80.000,00 €
Zuwendungen	
Landeshauptstadt München - Zuschuss	1.354.980,62 €
Bayerischer Landes-Sportverband e.V. – Zuschuss	210.350,00 €
Gesamtsumme (brutto)	1.739.256,25 €

Der Verein hat rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn einen Antrag auf Investitionszuschuss gestellt. Die vom Verein benötigten Mittel in Form eines Zuschusses in Höhe von maximal 1.354.980,62 € können ohne Ausweitung des MIP 2023 - 2027 bereitgestellt werden. Hierzu werden Finanzmittel aus der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ herangezogen.

Da Tennenplätze bis zum Jahr 2025 nicht mehr Bestandteil der Münchner Sportinfrastruktur sein sollen, wurde den Vereinen als Antragsvoraussetzung lediglich auferlegt, selbst einen Eigenanteil von 10% zu erbringen und einen entsprechenden Zuschussantrag beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) zu stellen.

Die Baumaßnahme wurde vom Baureferat baufachlich geprüft und die vorgelegten Gesamtbaukosten wurden als auskömmlich und angemessen beurteilt.

Die erforderliche Baugenehmigung wurde dem Verein am 21.04.2023 erteilt.

6. Zweckbindung

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien muss bei der Ausreichung von Zuwendungen der Bestand auf der Sportanlage auf mindestens 25 Jahre unkündbar gesichert sein. Da mit der Baumaßnahme erst im Jahr 2024 begonnen werden wird, ist dies durch den Mietvertrag am Grundstück bis 31.12.2048 nicht mehr vollständig sichergestellt.

7. Vertragsverlängerung

Das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem FC Phönix München e.V., den bestehenden Mietvertrag wie folgt zu verlängern:

Mieter:	FC Phönix München e.V.
Objekt:	Grundstück Flst. 265/13 , Gemarkung Berg am Laim an der Langkofelstr. 3, 81671 München mit einer Gesamtfläche von 32.359 m ²
Laufzeit:	Verlängerung der Laufzeit auf 30 Jahre entsprechend § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München (01.01.2024 bis 31.12.2053)
Kündigung:	Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich.
Mietzins:	<p>Entgelt: Der Mietzins entspricht 0,01 €/m²/a für Freiflächen und 0,41 €/m²/a für überbaute Flächen gem. § 6 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München: 382,6 m² überbaute Fläche 31.976,4 m² Freifläche Gesamt: 476,52 €/Jahr</p> <p>Der Mietzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.</p>

Kostentragung:	Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Sportförderrichtlinien: Die Stadt trägt die Kosten für Straßenreinigung (i.S.v. BetrKV §2 Nr.8), Erschließung und Grundsteuer (BetrKV §2 Nr.1). Alle übrigen anfallenden Kosten (BetrKV §2 Nrn. 2-17) trägt der Verein.
Mitbenutzungsregelung:	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, und der zur Anlage gehörenden Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Bei Miet- und Pachtverträgen steht der Landeshauptstadt München ein Belegungsrecht zu, um auch anderen Sportvereinen und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>

8. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wurde eingebunden. Eine Klimarelevanz ist nicht gegeben (s. Anlage 2).

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 12.09.2023 gehört und hat die Annahme des Antrags empfohlen.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 14, Berg am Laim, besteht nicht; er erhält einen Abdruck dieser Beschlussvorlage.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem FC Phönix München e.V. wird für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes ein Zuschuss in Höhe von maximal 1.354.980,62 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, den bestehenden Mietvertrag mit dem FC Phönix München e.V. zu den in Ziffer 7 des Vortrags genannten Konditionen zu verlängern.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kommunalreferat KR-IM-SO-VS
An den Bezirksausschuss 14 Berg Am Laim
An das Referat für Bildung und Sport – GL 2
An das Referat für Bildung und Sport – S – V
An das Referat für Bildung und Sport – S - SU

z.K. und ggf. weiteren Veranlassung.

Am